

# ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V. im Landkreis Diepholz



## Online - Vortrag

Der SoVD Kirchweyhe und die ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V. im Landkreis Diepholz bieten in Kooperation mit der Hochschule Bremen, vertreten durch Frau Prof. Dr. Henrikje Stanze, einen „Online – Vortrag“ an zum Thema

### Behandlung im Voraus planen

### Neues Konzept zur Realisierung wirksamer Patientenverfügungen

### (Patientenverfügung 2.0)

**Termin: Dienstag, 14. September 2021, von 17.00 bis 18.30 Uhr**



Das Sozialgesetzbuch (SGB) V §132g ermöglicht Bewohner\*innen in Seniorenresidenzen oder in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen eine ‚Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase‘. Die Kosten dafür übernehmen die Gesetzlichen Krankenkassen.

Im Rahmen der Versorgungsplanung können Sie Gespräche mit qualifizierten Gesprächsbegleitern / einer qualifizierten Gesprächsbegleiterin in Anspruch nehmen. In diesen Gesprächen können Sie Ihre eigenen Vorstellungen über medizinische und pflegerische Behandlungen besprechen und wenn Sie möchten auch im Beisein Ihrer Angehörigen. Dabei können Sie darüber reden, welche Möglichkeiten und Grenzen medizinische und pflegerischer Behandlungen Sie im Falle einer Krankheitssituation für sich sehen würden.

# ZukunftsWerkstatt

## Gesundheit & Pflege e.V.

### im Landkreis Diepholz



Am Ende dieser Gespräche können Sie dies gemeinsam mit einem/einer Gesprächsbegleiter\*in und wenn Sie es wünschen in Anwesenheit Ihrer Angehörigen in einem Dokument - wie z.B. eine Patientenverfügung – festhalten. Auch Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin wird gerne in diese Gespräche mit eingebunden, wenn Sie dies möchten.

Das Konzept „Behandlung im Voraus Planen“ (kurz: BVP) ist im Sinne des §132g SGB V und basiert auf den unterschiedlichen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Patientenverfügungen und dazugehörigen Gesprächsprozessen der letzten Jahrzehnte.

#### **Ziel von BVP ist es, ...**

... mögliche künftige Behandlungsentscheidungen so vor auszuplanen, dass Sie selbst auch dann zuverlässig nach ihren individuellen Wünschen behandelt werden, wenn Sie diese im Notfall oder krankheitsbedingt nicht mehr selbst äußern können.

Behandlung ist hier **im ganzheitlichen Sinne** zu verstehen und umfasst neben ärztlichen besonders pflegerische, psychosoziale und seelsorgerische Aspekte.

#### **Für eine Patientenverfügung, ...**

... wird ein sogenannter Beratungsprozess stattfinden, der im BVP-Konzept **Gesprächsbegleitung** heißt. Der Prozess dieser Gesprächsbegleitung gestaltet sich durch **mindestens zwei 60- bis 90-minütige Gespräche**, die mit einem/einer extra dafür ausgebildete/n BVP-Gesprächsbegleiter\*in geführt werden. In den BVP-Gesprächen wird die verfügende Person ausführlich und verständlich über ihre Behandlungsmöglichkeiten informiert.

#### **Der/die ernannte Vorsorgebevollmächtigte...**

... bzw. mögliche Betreuer\*in wird von dem/der Bewohner\*in selbst ernannt. Bei den Gesprächen sollen die Bevollmächtigte gern dabei sein, da diese/r bei einsetzender Einwilligungsunfähigkeit Ihren Willen durchsetzt. So soll gewährleistet werden, dass über die Maßnahmen in den jeweiligen gesundheitlichen Ausgangslagen gemeinsam gesprochen wird. Ein möglichst einheitliches Verständnis mit Blick auf die medizinischen und pflegerischen Entscheidungssituationen hergestellt wird.

#### **Ein eindeutig festgelegter Wille, ...**

... muss von Ärzten und Pflegekräften in bestimmten Situationen eingehalten werden. Das bedeutet, in bestimmten Situationen dürfen dann **keine lebensverlängernden Maßnahmen** mehr eingeleitet werden. Das wäre, wenn Sie als Bewohner\*in einer Pflegeeinrichtung dies dementsprechend im Voraus so selbst beschlossen und festgelegt haben.

#### **Mehr als eine klassische Patientenverfügung, ...**

... ist BVP darum, weil die im Voraus durchgeführten Gesprächsbegleitungen es Angehörigen, Pflegekräften, Hausärzten, Rettungsassistenten, Notfallmedizinern erleichtern sollen, Entscheidungen zu treffen. Und zwar dann, wenn Sie selbst nicht gefragt werden können. Die Entscheidung betreffen medizinische Behandlungen z.B. mit dem Ziel der Heilung oder dem Ziel,

# ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V. im Landkreis Diepholz



das Sterben zuzulassen, was Sie im Vorfeld bestimmen können.

## **Einwilligungsunfähige Menschen, ...**

... haben die Möglichkeit, dass ihre Bevollmächtigten oder Betreuer\*innen für sie ein Gespräch führen. In diesem Gespräch werden über mögliche zukünftige Krankheitssituationen gesprochen und auf Grundlage des mutmaßlichen Willens, Wünsche des/der Bewohner\*in eruiert. Dafür können Erinnerungen aus früher Gesagtem wichtig sein oder aber aktuelle Äußerungen und/oder Eindrücke durch Verhalten, Körpersprache usw. Gerne binden wir hier auch weitere Personen ein, die die Person gut kennt und in der Vergangenheit kannte, damit der Wille zu medizinischen Behandlungen des Menschen, der nicht mehr für sich selbst sprechen kann, herausgefunden wird. In dem Dokument namens „Vertreterdokumentation“ kann dieser mutmaßliche Willen auf Wunsch schriftlich festgehalten werden.

**Anmeldungen für den Online-Vortrag nimmt Rita Wegg unter Mail: [rita.wegg@gmx.de](mailto:rita.wegg@gmx.de) ab sofort entgegen.**

**Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer\*innen zeitnah den Zugang zum Online-Vortrag an ihre E-Mail-Adresse übersandt.**

Rita Wegg

19.05.2021